Pos. 66 d. wird sonach in ber Höhe von 161,025 Thir. normalmäßig

gu bewilligen

vorgeschlagen, und ift zu biefer Position nur noch Folgendes zu bemerken:

Die jenseitige Deputation, von der Ansicht ausgehend, daß die Summe unter Rr. 3 von 65,000 Thir. nach Erlaß des Gesetzes über die Gehaltsaufbesserung der Lehrer dem Bedürfnisse nicht genügen werde, hatte von der Staatsregierung auf vorgängige Befragung die Auskunft erhalten:

daß die Staatsregierung mit der postulirten Summe von 65,000 Thlr. auszukommen gedenke. Eine Berechnung lasse sich, auch nur annähernd, nicht aufstellen, da principaliter die Schulgemeinden die Gehalte der Lehrer aufzubringen haben, und nur denen, welche dazu unvermögend sind, Unterstützungen vom Ministerium gewährt werden. Sollte wider Erwarten bei Aussührung des neuen Gesetzes die Summe nicht ausereichen, so glaube sie sir die lleberschreitung die Berantwortung übersnehmen zu können.

Trot dieser für alle Eventualitäten genügenden Erklärung hielt die jenseitige Deputation an ihrer obenerwähnten Ansicht sest und gab derselben mittelft folgenden Antrags Ausdruck:

der jetzt angenommenen Grundfätze über Unterstützung armer Gemeinden u. f. w. diejenige Summe, welche zur Durchführung des Gesetzes, die Gehaltserhöhungen der Lehrer an den Elementarvolksschulen betreffend, über die im Budget eingestellte Summe unbedingt nothwendig ist, im fünftigen Rechenschaftsberichte erscheinen zu lassen und der fünftigen Ständeversammlung ein bestimmtes Postulat dafür zu unterbreiten,

welcher Antrag von der zweiten Kammer angenommen worden ift.

So wenig es nun nach der Meinung der diesseitigen Deputation eines solchen Antrags noch bedarf, da er im Grunde nichts Anderes besagt, als was bereits von der Staatsregierung erklärt worden ist, so glaubt man doch hierüber eine Differenz mit der zweiten Kammer nicht herbeiführen zu sollen und beantragt, jedoch lediglich aus diesem Grunde, dem Beschlusse

beizutreten.

Pof. 67

Für katholische Schulen und wohlthätige Anstalten. Postulat:

13,067 Thir. normalmäßig.

Unverändert geblieben.

* * 1.5